

Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP (Jacqueline Gafner Wasem/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unterirdische Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop an der Riedbachstrasse 165 in 3027 Bern: Verletzt der Kanton Bern mehr als nur Anstandsregeln?

Am 30. Mai 2016 meldeten „Der Bund“ und die „Berner Zeitung“ in ihren Online-Ausgaben um die Mittagszeit herum praktisch zeitgleich, dass der Kanton Bern nach der durch die Stadt Bern erfolgten Kündigung des Mietvertrags für die Asylunterkunft Hochfeld im Berner Länggassquartier in der Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop, das zwischen dem Westside-Komplex und Riedbach liegt, Ende Mai 2016 eine neue unterirdische Asylunterkunft für 100 Personen eröffnen werde.

Der Pressemitteilung der POM (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) vom gleichen Tag konnte man darüber hinaus entnehmen, dass die neue Unterkunft den Umzug der von der Schliessung der Anlage Hochfeld betroffenen Asylsuchenden sowie der Betreuenden innerhalb der Stadt Bern ermögliche. Ferner auch, dass für Fragen aus der Bevölkerung ab 1. Juni 2016 eine telefonische Hotline in Betrieb sei und die Kantonspolizei Bern die Betreiberin der Unterkunft (ORS Service AG) bei der Gewährleistung der Sicherheit rund um die Anlage unterstütze.

Eine am 30. Mai 2016 per Mail erfolgte Rückfrage der Erstunterzeichnerin der vorliegenden Interpellation zur Frage der Art und Weise eines allfälligen Einbezugs der Stadt Bern, der QBB (Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem) und der betroffenen Bevölkerung wurde durch den Leiter des Amtes für Migration und Personenstand der POM am 31. Mai 2016 im Wesentlichen wie folgt beantwortet:

1. Die Information der Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS) sei später als ursprünglich geplant erfolgt, nichtsdestotrotz sei es der Direktorin der BSS durch die Information der Polizei- und Militärdirektion am 23. Mai 2016 noch möglich gewesen, das Thema in die Gemeinderatssitzung zu tragen.
2. Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) sei am 31. Mai 2016 durch die ORS Service AG über die anstehende Eröffnung der Anlage informiert worden.
3. Die direkte Anwohnerschaft des Verteilzentrums Coop und die in der Umgebung angesiedelten Firmen seien am frühen Morgen des 30. Mai 2016 mit einem von der Betreiberorganisation erstellten Informationsblatt über die anstehende Eröffnung der Anlage und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen informiert worden. Zudem sei es der direkten Anwohnerschaft möglich, sich bei Fragen oder die Unterbringung der Asylsuchenden betreffenden Anliegen direkt telefonisch an die ORS Service AG zu wenden.

Dies vorausgeschickt, wird der Gemeinderat um die rasche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass die Direktion BSS vor dem 23. Mai 2016 keine Kenntnis von der zu diesem Zeitpunkt bereits „pfannenfertig“ aufbereiteten und in der Folge plankonform umgesetzten Absicht des Kantons hatte, die hier zur Diskussion stehende Anlage Ende Mai 2016 zu eröffnen und in Betrieb zu nehmen?
2. Wann hat sich der Gemeinderat der Stadt Bern erstmals mit dem Gegenstand dieses Interpellation bildenden Themas befasst? Hat er dazu förmliche Beschlüsse gefasst? Wenn Ja, welche konkret und mit welchem (allfälligen) Ergebnis?
3. Falls die Stadt Bern (Direktion BSS und/oder Gemeinderat) noch vor dem 30. Mai 2016 Kenntnis vom Vorhaben des Kantons hatte, weshalb hat sie weder die zuständigen Quartierkommission noch die betroffene Quartierbevölkerung informiert?

4. Trifft es zu, dass das Verteilzentrum Coop an der Riedbachstrasse 165 in 3027 Bern, in dessen betriebseigener Zivilschutzanlage auf (öffentlich) nicht bekannte Dauer bis zu 100 Asylsuchende einquartiert werden (sollen), sich in einer Industrie- und Gewerbezone befindet und der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet ist?
5. Wenn Ja, ist die beschriebene Umnutzung der besagten Zivilschutzanlage überhaupt zonenkonform? Wenn Ja, mit welcher konkreten rechtlichen Begründung? Wenn Nein, mit welchen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für den Fortbestand der Asylschutzunterkunft?
6. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Gebäudeversicherung der Kantons Bern die Umnutzung der betriebseigenen Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop an der Riedbachstrasse als Asylschutzanlage für bis zu 100 Personen unter sicherheitstechnischen Aspekten geprüft und abgenommen hat?
7. Welche konkreten Handlungsoptionen sieht der Gemeinderat, um – unabhängig von der Beantwortung der vorstehenden Fragen – zu verhindern, dass die Stadt Bern und ihre Bevölkerung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Asylunterkünften in Zukunft in der Art und Weise „ausgebremst“ wird, wie im hier interessierenden Fall offenbar geschehen?

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Roger Mischler, Kurt Rüeggsegger, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Christoph Zimmerli

Antwort des Gemeinderats

Die Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, das trifft zu. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wurde am 23. Mai 2016 über dieses Vorhaben informiert.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Mai 2016 mit diesem Thema befasst. Er hat vom Bericht sowie von der Antwort der Direktion für Bildung, Soziales und Sport an die kantonale Polizei- und Militärdirektion POM Kenntnis genommen und die BSS beauftragt, in geeigneter Form über die ablehnende Haltung der Stadt diesem Vorhaben gegenüber zu orientieren. Gestützt darauf hat die Direktion BSS der POM mit Schreiben vom 26. Mai 2016 mitgeteilt, dass der Gemeinderat die neue Asylunterkunft bei der Coop-Verteilzentrale ablehnt und vom Vorgehen der POM in der Sache enttäuscht ist. Zur Begründung, wieso er die Asylunterkunft Coop-Riedbach ablehnt, hat der Gemeinderat insbesondere darauf verwiesen, dass der Gemeinderat unterirdische Asylunterkünfte ablehnt, weshalb er auch die Schliessung der Notunterkunft im Hochfeld angestrebt und umgesetzt hat. Ebenso hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass kein Kausalzusammenhang besteht zwischen der Schliessung des Hochfelds und der neuen Asylunterkunft in Riedbach, wie dies in der Medienmitteilung des Kantons fälschlicherweise dargestellt wurde. Die Stadt hat den Wegfall der Plätze im Hochfeld mehr als kompensiert. Sie hat dem Kanton auf Gemeindegebiet zu 350 oberirdischen Plätzen (Stand Ende Mai 2016, per Ende Juni 300 Plätze) verholfen, dem Bund zu weiteren 150 Plätzen. Bis Ende Jahr werden weitere 100 Plätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) hinzukommen. Ebenfalls wurden auf dem Stadtgebiet zusätzliche Unterbringungsplätze in der Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden geschaffen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Gemeinderats hat der Kanton die Stadt zu spät informiert, nämlich eine Woche vor der geplanten Eröffnung der neuen Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage Coop-Riedbach. Da die Zuständigkeit für diese Anlage ausschliesslich beim Kanton liegt, liegt auch die Information gegenüber der Quartierkommission sowie der Quartierbevölkerung in der Zuständigkeit des Kantons. Im Schreiben der BSS an die POM wurde ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen. Der Gemeinderat hat der POM mitgeteilt, dass er davon ausgeht, dass die zuständige Quartierkommission und die Anwohnerschaft von der POM über die Pläne informiert sind bzw. vorgängig noch informiert werden und dass die Stadt Anfragen, welche bei ihr eintreffen, direkt zur Beantwortung an die POM weiterleiten wird.

Zu Frage 4:

Ja. Das Verteilzentrum Coop an der Riedbachstrasse 165 in 3027 Bern befindet sich in der Industrie- und Gewerbezone und ist der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet.

Zu Frage 5 und 6:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton die Fragen bezüglich Zonenkonformität und Lärmempfindlichkeitsstufen sowie die sicherheitstechnischen Aspekte vor der Nutzung der Zivilschutzanlage als Asylunterkunft geklärt hat.

Gemäss Auskunft der POM wurde die Gebäudeversicherung Bern wie bei jeder Kollektivunterkunft für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern zugezogen. Die Notunterkunft Riedbach wurde durch die GVB entsprechend dem Merkblatt „Sichere Unterkünfte für Asylsuchende“ abgenommen und wird regelmässig überprüft.

Zu Frage 7:

Im konkreten Fall hat der Kanton mit einem privaten Dritten einen Vertrag abgeschlossen. Darauf kann der Gemeinderat keinen direkten Einfluss nehmen. Der Gemeinderat hat die POM aber darauf hingewiesen, dass das Vorgehen betreffend die Zivilschutzanlage Coop-Riedbach aus seiner Sicht inakzeptabel und einer partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung nicht dienlich ist. Der Gemeinderat setzt weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind betreffend die Unterbringung von Asylsuchenden in regelmässigem Austausch mit der POM. Der Gemeinderat ist bei entsprechendem Bedarf weiterhin bereit, den Kanton bei der Suche nach zusätzlichen oberirdischen Plätzen auf Stadtgebiet zu unterstützen. Er erwartet vom Kanton im Gegenzug, dass die Stadt frühzeitig in Planungsvorhaben einbezogen wird.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat